



Herausgeber: Bürgermeisterrat Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, Tel. 07661 3965-0, Fax: 07661 3965-29, E-Mail: Gemeinde@Buchenbach.de, www.Buchenbach.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Ralf Kaiser oder Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Das Rathaus ist im Lockdown eingeschränkt für Sie da:

Sprechzeit nur nach telefonischer Vereinbarung eines Termins

Im Rahmen der aktuellen Pandemie-Maßnahmen ist das Rathaus bemüht, direkte Kontakte möglichst zu vermeiden. Darum bitten wir Sie, mit uns Termine zu vereinbaren. So können wir Sie sogar noch passgenauer als durch unsere Sprechzeiten bedienen und das Infektionsrisiko beim Rathausbesuch reduzieren.

Termine vergeben wir über die zentrale Nummer 07661/3965-0 oder per E-Mail an gemeinde@buchenbach.de.

Gerne dürfen Sie aber auch die Sachbearbeitenden direkt unter deren Durchwahl bzw. E-Mail-Adresse ansprechen.

Zentrale - Frau Müller	✉ sekretariat.buergermeister@buchenbach.de	☎ - 0
Hauptamt - Herr Hirsch	✉ v.hirsch@buchenbach.de	☎ -25
Rechnungsamt - Frau Aichele	✉ d.aichele@buchenbach.de	☎ -20
Bauamt - Frau Maier	✉ n.maier@buchenbach.de	☎ -22
Standesamt - Frau Roth	✉ e.roth@buchenbach.de	☎ -23
Melde- / Passamt - Frau Fallner	✉ n.fallner@buchenbach.de	☎ -24
Ordnungsamt - Frau Werner	✉ m.werner@buchenbach.de	☎ -14
Kasse - Frau Ley	✉ b.ley@buchenbach.de	☎ -28

Gelbe Säcke, Amtsblatt und Abfallkalender können weiterhin im geöffneten Vorraum des Rathauses abgeholt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Ortschaftsratsitzung am Montag, den 25. März 2021, um 20:00 Uhr in der Ibbenthalhalle, Am Hofacker 42, 79256 Buchenbach

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Bekanntgaben
3. Instandhaltung Zufahrt Gummenwald
4. Ehrungsrichtlinien
5. Nahverkehrsplan 2021
6. Wünsche und Anregungen

Christoph Frank, Ortsvorsteher
Vorsitzender

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Montag, den 29. März 2021** findet um **19.00 Uhr** in der **Sommerberghalle**, Schulstr. 7, 79256 Buchenbach, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgt im Mitteilungsblatt vom 25.03.2021.

Abschläge für die Wasser- und Abwassergebühren zum 31.03.2021

Wir weisen auf die zum 31.03.2021 fällige Abschlagszahlung für die Wasser- und Abwassergebühren hin. Die Höhe des Abschlags können Sie aus Ihrer Jahresendabrechnung 2020 entnehmen.

Falls Sie uns ein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Der Abschlag wird dann zum 31.03.2021 von Ihrem Konto abgebucht.

Falls Sie uns kein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben bitten wir Sie, die Abschlagszahlung unter Angabe des Buchungszeichens (5.8888.xxxxx.x) rechtzeitig zur Fälligkeit zu überweisen.

Ihr Bürgermeisteramt
Rechnungsamt



Gemeinde Buchenbach

Gemeindeergebnis der Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14.03.2021

	Kennziffer ¹⁾	
Wahlberechtigte insgesamt	A1 + A2	2.388
Insgesamt abgegebenen Stimmen (Wähler)	B	1.792
Ungültige Stimmen	C	10
Gültige Stimmen	D	1.782

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Nummer und Name der Partei oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin auf dem Stimmzettel				
Nr. 1	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	(D1)	555	31,14%
Nr. 2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	(D2)	627	35,19%
Nr. 3	Alternative für Deutschland (AfD)	(D3)	82	4,60%
Nr. 4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	(D4)	188	10,55%
Nr. 5	Freie Demokratische Partei (FDP)	(D5)	100	5,61%
Nr. 6	DIE LINKE (DIE LINKE)	(D6)	43	2,41%
Nr. 7	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt (ÖDP)	(D7)	14	0,79%
Nr. 9	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	(D9)	22	1,23%
Nr. 10	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	(D10)	55	3,09%
Nr. 12	Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	(D12)	1	0,06%
Nr. 14	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	(D14)	44	2,47%
Nr. 17	Klimaliste Baden-Württemberg (KlimalisteBW)	(D17)	24	1,35%
Nr. 20	Partei WIR2020 (W2020)	(D20)	17	0,95%
Nr. 21	Volt Deutschland (Volt)	(D21)	10	0,56%

Gemeinde Buchenbach - Landtagswahl am 14. März 2021

Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	gültig	Evers, GRÜNE	Herder, CDU	Rotmann, AfD	Sühr, SPD	Schäfer, FDP	Blank, DIE LINKE	Uhrmeister, ÖDP	Koebel, Die PARTEI	Prof. Dr. Gröger, FREIE WÄHLER	Ermilas, Bündnis C	Daubenberger, dieBasis	Grevel, KlimalisteBW	Wendt, W2020	Wienfurter, Volt
Buchenbach	1.126	379	376 99,21 %	119 31,65 %	104 27,66 %	22 5,85 %	47 12,50 %	26 6,91 %	14 3,72 %	3 0,80 %	5 1,33 %	11 2,93 %	0 0,00 %	9 2,39 %	6 1,60 %	7 1,86 %	3 0,80 %
Falkensteig	265	125	123 98,40 %	26 21,14 %	50 40,65 %	13 10,57 %	12 9,76 %	10 8,13 %	5 4,07 %	0 0,00 %	0 0,00 %	4 3,25 %	0 0,00 %	1 0,81 %	0 0,00 %	2 1,63 %	0 0,00 %
Unteribental	536	227	225 99,12 %	71 31,56 %	84 37,33 %	7 3,11 %	23 10,22 %	10 4,44 %	7 3,11 %	2 0,89 %	4 1,78 %	4 1,78 %	0 0,00 %	8 3,56 %	3 1,33 %	2 0,89 %	0 0,00 %
Wagensteig	461	185	183 98,92 %	37 20,22 %	64 34,97 %	15 8,20 %	25 13,66 %	11 6,01 %	4 2,19 %	3 1,64 %	8 4,37 %	5 2,73 %	0 0,00 %	6 3,28 %	3 1,64 %	2 1,09 %	0 0,00 %
Briefwahl	0	876	875 99,89 %	302 34,51 %	325 37,14 %	25 2,86 %	81 9,26 %	43 4,91 %	13 1,49 %	6 0,69 %	5 0,57 %	31 3,54 %	1 0,11 %	20 2,29 %	12 1,37 %	4 0,46 %	7 0,80 %

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Falkenhof II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach hat am 08.03.2021

- a) den Bebauungsplan „Sondergebiet Falkenhof II“
- b) die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet des Bebauungsplans „Sondergebiet Falkenhof II“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan „Sondergebiet Falkenhof II“ sowie die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Sondergebiet Falkenhof II“ treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Gleichzeitig tritt der Teilbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Falkenhof“ mit Rechtskraft vom 29.08.1994 in der Fassung der 2. Bebauungsplanänderung vom 22.09.2008 (Satzungsbeschluss) im Bereich der Überlagerung außer Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Gemeinde Buchenbach, Hauptstraße 20, Zimmer Nr. 7, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Buchenbach, den 18. März 2021

Ralf Kaiser, Bürgermeister



BEREITSCHAFTSDIENSTE

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Mo., Di., Do. von 20 bis 6 Uhr

Mi. und Fr. ab 15 Uhr

Erwachsene 116 117

Kinder 116 117

Apotheken-Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr. Weitere Notdienstapotheken erfahren Sie unter der kostenlosen Festnetznummer: 0800 0022833.

Donnerstag, 18.03.2021

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten

Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten, Tel: 07652 91140

Freitag, 19.03.2021

Apotheke St. Gallus Kirchzarten

Hauptstr. 17, 79199 Kirchzarten, Tel: 07661 5047

Samstag, 20.03.2021

Bären-Apotheke Stegen

Hirschenweg 6, 79252 Stegen, Tel: 07661 931777

Sonntag, 21.03.2021

Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal

Habsburgerstr. 131, 79104 Freiburg, Tel: 0761 34220

Montag, 22.03.2021

Titisee-Apotheke

Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt, Tel: 07651 8202

Dienstag, 23.03.2021

Apotheke im ZO

Schwarzwaldstr. 78, 79117 Freiburg, Tel: 0761 8887979

Mittwoch, 24.03.2021

Holzmarkt-Apotheke

Kaiser-Joseph-Str. 255, 79098 Freiburg, Tel: 0761 31321

Zur Beachtung:

Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apotheker(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen.

Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in echten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

Dorfhelferin, Einsatzleitung	Tel.: 7077
DRK-Pflegedienst	Tel.: 07660 920353
	Tel.: 0175 2244311
Feuerwehr - Notruf	Tel.: 112
Hospizgruppe Dreisamtal	Tel.: 0160 96263862
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal	Tel.: 98680
Notfallrettung	Tel.: 112
Polizei - Notruf	Tel.: 110
Polizeiposten Kirchzarten	Tel.: 97919-0
Rettungsdienst - Notruf	Tel.: 19222
Telefonseelsorge	Tel.: 0800 1110111
	Tel.: 0800 1110222
Wassermeister	Tel.: 07661 393-112
Zahnärztlicher Notfalldienst, Info	Tel.: 0180 3222555-45



Amtliche BEKANNTMACHUNGEN

Urban Heim Grundschule St. Märgen

Freiwilliges Soziales Jahr an der Urban Heim Grundschule in St. Märgen

Die Urban Heim Grundschule bietet in Kooperation mit dem SV St. Märgen die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren. Dafür suchen wir für den Zeitraum vom 16.08.2021 – 15.08.2022 eine engagierte Person im Alter von 18-27 Jahren.

Weitere Infos zum FSJ Sport und Schule unter www.bwsj.de
Rückfragen und Bewerbungen bitte an an die stellvertr. Schulleiterin Fr. Schmidt-Schütz

Bitte Mail an: info@schule-st-maergen.de / Tel. 07669/91050; Klausenweg 6, 79274 St. Märgen

Freiwilliges Soziales Jahr FSJ/BuFDi

Im Josefshaus St. Peter ab September 2021

Arbeitszeiten: Mo. – Fr. 08.00-16.00 Uhr, keine Schicht
- keine Wochenenddienste, tolles Team, nette Bewohner*innen, gutes Arbeitsklima

Vergütung: ca. € 450,00 plus Regiokarte/Fahrgeld
Voraussetzungen: Freude am Umgang mit Menschen, Fahrerlaubnis Klasse B

Kontakt: P. Werz, Tel.: 07660/9410-12, S. Schillinger -13
email: werz@stadtmission-freiburg.de

Landrätin Dorothea Störr-Ritter rät zur Nutzung der Luca-App in den Gemeinden des Landkreises

Einsatz seit 10.03.21 möglich

Landrätin Dorothea Störr-Ritter rät zur Nutzung der heute für den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes an den Start gegangenen Luca App. „Die Nutzung in den Gemeinden des Landkreises ist ausschlaggebend für den Erfolg der App. Bürger und Bürgerinnen können damit auf schnellstem Weg über Kontakte zu infizierten Personen informiert werden. Ich appelliere deshalb auch an alle Gastronomen, Einzelhändler und Gewerbetreibende mit Kundenverkehr im Landkreis, Registrierung von Kunden und Gästen zu nutzen“, so die Landrätin.

Ein flächendeckender Einsatz der App könne in der Folge zu einer weiteren Öffnung von Gastronomie, Einzelhandel, Kunst- und Kulturstätten beitragen. Teilnehmende Betriebe wie auch Träger öffentlicher oder ehrenamtlicher Einrichtungen könnten selbst einen entsprechenden QR-Code erstellen.

Die Landrätin betont in diesem Zusammenhang, dass im Falle einer Infektion mit Covid-19 jeder betroffene Nutzer die auf dem Smartphone gesammelten Datensätze freiwillig und verschlüsselt für das Gesundheitsamt freigeben könne.

Alle Informationen zur App finden sich im Internet unter www.luca-app.de

Freie Wohnung für Familie gesucht

Eine Familie (2 Erwachsene und 3 Kinder) suchen eine Wohnung in Buchenbach. Durch eine geregelte und sichere Arbeitsstelle, ist die Familie solvent.
Bitte senden Sie die Angebote an m.werner@buchenbach.de.

Wir werden die Angebote entsprechend weiterleiten.



Unsere UMWELT

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) führt Luftlinientarif ein

- **RVF und VAG beschließen Zusammenarbeit mit Partner FAIRTIQ**
- **einfache Nutzung per App, ohne Tarifkenntnisse**
- **Pilotgruppe soll im Herbst starten**

Bereits im Dezember hatte der RVF-Aufsichtsrat grünes Licht für die Einführung eines Luftlinientarifs im RVF gegeben. Nun hat der RVF, gemeinsam mit der Freiburger Verkehrs AG (VAG), die Entscheidung getroffen, mit der Schweizer Firma FAIRTIQ als Partner weiter an der Umsetzung zu arbeiten. Die Software von FAIRTIQ kommt bereits in 13 deutschen Regionen im Nahverkehr erfolgreich zum Einsatz.

Geplant ist die Einführung eines Check-in-/Check-out-Systems, bei dem die Fahrgäste ihre Fahrt in einer App beim Ein- und Ausstieg mit nur einmal „Wischen“ starten und beenden können. Anders als beim bereits etablierten MobilTicket müssen Kundinnen und Kunden hier keinen Fahrschein vor Fahrtantritt mehr auswählen; die App ermittelt den Fahrpreis nach Beendigung der Fahrt ganz selbständig – und zwar auf Basis der Luftlinie zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle. „Der neue Luftlinientarif ist für Fahrgäste sehr bequem. Kenntnisse über Tarifzonen und Fahrkartenarten sind nicht mehr nötig – einfach nur ein- und auschecken und über die gängigen Zahlungsmittel bezahlen.“, erklärt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF.

Der neue Luftlinientarif wird so ausgestaltet werden, dass Fahrgäste einen geringen festen Grundpreis je Fahrt bezahlen und einen Arbeitspreis, der sich nach der Luftlinienentfernung richtet, egal welche Route z.B. ein Bus fährt. Als einen wesentlichen Vorteil des neuen Tarifs sieht man beim RVF die Steigerung der Preis-Leistungsgerechtigkeit. „Die Preisstufen bei den Einzel- und 24-Stunden-Karten sowie die Preissprünge an den Tarifzongrenzen sind immer wieder Gegenstand von Kritik. Im Luftlinientarif wird es weder Preisstufen noch Tarifgrenzen geben – es zählt nur die tatsächliche Entfernung zwischen Start und Ziel.“ sagt Dorothee Koch, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF. Mit dem Luftlinientarif wollen VAG und RVF nochmals einen großen Schritt bei der Digitalisierung ihres Vertriebs machen. „Durch die Weiterentwicklungen unserer App VAG mobil, haben wir in den letzten Jahren viel Knowhow im Bereich der digitalen Kundenprozesse aufgebaut“, erklärt Oliver Benz, Vorstand der VAG. „Deshalb lag es nahe, dass wir bei der Umsetzung des Luftlinientarifs Partner des Verbundes werden und das Kundengeschäft übernehmen“, so Oliver Benz weiter.

Es sollen auch zusätzliche Kundengruppen mit dem neuen Luftlinientarif angesprochen werden. „Mit diesem innovativen Tarif können Gelegenheitskunden spontan und ohne Vorkenntnisse den ÖPNV in Freiburg und der Region nutzen. So werden Hürden abgebaut und Voraussetzungen dafür geschaffen, dass mehr Menschen auf den klimafreundlichen ÖPNV umsteigen“, kommentiert Bürgermeister Prof. Dr. Martin Haag für die Stadt Freiburg den neuen Luftlinientarif. „Wir freuen uns, dass der Verbund gemeinsam mit der Freiburger Verkehrs AG diesen wichtigen Schritt hin zu einer noch einfacheren Nutzung des ÖPNV in unserer Region geht.“

„In der Zeit nach der Corona-Pandemie wird es sicher viele Menschen geben, die nicht mehr täglich zum Arbeitsplatz pendeln, sondern vielleicht nur noch ein-, zwei- oder dreimal pro Woche. Auch diese Zielgruppe ist ein Beispiel für Fahrgäste, für die das Angebot attraktiv ist.“, ergänzt Florian Kurt.

Auch beim Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) begrüßt man die Einführung des Luftlinientarifs. „Verschiedene Städte und Gemeinden im Verbundgebiet haben sich in der Vergangenheit für einen eigenen Ortstarif stark gemacht, da einige Fahrgäste innerhalb der Gemeinden nur kurze Strecken fahren. Mit einem Tarif auf Basis der Luftlinienentfernung kommen wir diesen Wünschen mit einem sehr innovativen Ansatz entgegen.“, sagt Hanno Hurth, Vorsitzender des ZRF und Landrat des Landkreises Emmendingen.

Erfahrungen aus anderen deutschen Verkehrsverbänden haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, zunächst mit einer Pilotgruppe und einer „Pilot-App“ zu starten. Im September oder Oktober soll die Pilotphase im RVF starten.

Das bereits bestehende Angebot, Fahrscheine in den Apps von VAG und RVF zu erwerben, bleibt weiterhin bestehen. Einzelfahrscheine, Mehrfahrtenkarten, die Tageskarte REGIO24 und die Monatskarte RegioKarte Basis sind bereits als MobilTicket in den Apps FahrPlan+, VAG mobil und DB Navigator erhältlich.



Kirchliche NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Blasius Buchenbach

GOTTESDIENSTE:

Freitag 19. März

15:00 **Barmherzigkeitsstunde** mit eucharistischer Anbetung

Samstag 20. März

18:00 **Rosenkranz**

18:30 **Eucharistiefeier** und Taufe von Patrick Saier (Minigr. 3)

Mittwoch 24. März

18:30 **Rosenkranz**

19:00 **Eucharistiefeier**

Freitag 26. März

15:00 **Eucharistische Anbetung** - Barmherzigkeitsstunde

Sonntag 28. März

10:30 **Eucharistiefeier** mit Palmweihe (Minigr. 4)

Bücherei

Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten kann die Bücherei wieder besucht sowie Ausleihen und Rückgaben von Büchern vorgenommen werden.

Terminbuchung unter:

BuechereiBuchenbach@t-online.de oder 07661/99914

Palmzweige

Am Palmsonntag und in den jeweiligen Vorabendmessen werden in den Kirchen der Seelsorgeeinheit Palmzweige gesegnet und für die Gottesdienstteilnehmer/Innen zum Mitnehmen bereit liegen. Falls jemand nicht am Gottesdienst teilnehmen kann, kann er diese noch in den nächsten Tagen in der jeweiligen Kirche abholen (solange der Vorrat reicht).

Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen mit Buchenbach, St. Märgen und St. Peter

Pfarramt: Dorfplatz 15, 79252 Stegen, Tel. 07661-61504,

Email: ekistegen@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 21.03.2021

10:00 Uhr Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten mit Pfr. Geyer

Sonntag, 21.03.2021

18.00 Uhr Abendgottesdienst im Ökumenischen Zentrum in Stegen mit Pfr. Geyer



VEREINSNACHRICHTEN

Tourist Info

Individuelle Schneeschuhtouren – gerne auf Anfrage:

www.ab-durchs-laendle.de

Herr Dr. Schwendemann, Tel. 0761/ 8814 6599

Verleih von Schneeschuhen und Stöcken bei natourpur:

www.natourpur-schauinsland.de

Ursel Lorenz, Tel. 07602/ 512

Regelmäßige Termine

Mittwochs:

Witterungsabhängig

10 Uhr: **Schneeschuh Tour:** Nach einer kurzen Einweisung starten wir in eine zauberhafte Winterlandschaft. Geführte Tour – ca. 2 bis 2 ½ Stunden.

Treffpunkt: Schneesportschule Schauinsland in Oberried-Hofsgrund, Silberbergstraße 35. **Kosten:** 25 € pro Person inkl. Ausrüstung. **Anmeldung:** Schneesportschule Schauinsland, Georg Rees Tel. 07602/ 288.

14-16 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm. **Ort:** Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4 **Anmeldung ist nicht erforderlich!** **Preis:** Kinder (Erwachsene) 15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €) **Weitere Informationen:** Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de, www.fancy-farm.de

Freitags:

16-18 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm

Anmeldung und Infos: s. „mittwochs“

15-18 Uhr: Wochenmarkt in der Klosterschiire

Produkte aus der Region – von Oberrieder Höfen und Bauern
Der Verkauf an den Marktständen findet statt. Bis auf weiteres gibt es jedoch **keinen Verkauf und Verzehr** von selbstgebackenen Kuchen, Kaffee und Getränken. **Ort:** Klosterschiire, Oberried

Samstags:

10-12 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm

Anmeldung und Infos: s. „mittwochs“

Täglich, außer an Sonn- und Feiertagen

Uhrzeit nach Vereinbarung: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischen durch den herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. **Preis:** 19 € pro Pers., 60 € pro Familie (2 Erw., 2 Kinder). **Treffpunkt:** Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9, **Anmeldung:** Tel. 07661/ 61 920 oder per Mail: mm.maier@t-online.de. www.ruhbauernhof.de

Täglich

nach Vereinbarung: Bogenschießen Exklusiv für Familien, Haus- und Wohngemeinschaften - Faszination und Spannung für jedes Alter!

Verbindliche Anmeldung erforderlich per SMS an 0173/ 686 5549.

Ort: Kirchzarten, Garten des Gasthauses „Zum Wilden Mann“, Höllentalstraße 25; www.kairos-erleben.de

nach Vereinbarung: **NaTour pur“ -Touren-Wanderungen-Führungen am Schauinsland** ...unterwegs mit der heimischen Führerin Ursel Lorenz aus Hofsgrund – „Ihnen meine Heimat zu zeigen, darauf freue ich mich!, Ihre Ursel Lorenz“:

Wetterbuchen-Exkursionen | Kräuter-Blumen-Führungen | Sonnenuntergangs-Tour | Panorama-Wanderung

Alle Touren können mit regionalem Vesper und einem Getränk gebucht werden. Termine sind immer flexibel nach Absprache möglich. Sehr gerne werden auch Touren für kleine Gruppen oder Privat-Touren angeboten. Weitere Informationen: www.natourpur-schauinsland.de | natourpur-schauinsland@gmx.de | 07602/ 512

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de

TELEFONISCHE ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION
07661 – 907 980

Montag bis Freitag 9:30 bis 13 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen



TERMINE

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Freiburg e.V.- Familienbildung -

Eltern-Baby Kurs digital

Das **Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Freiburg e.V.** bietet ab Donnerstag, 25.03.21 (5 Termine) von 09:30-10:30 Uhr einen Eltern-Baby Kurs digital an für Babys, die im Dez 2020/Jan2021 geboren sind. In der Gruppe erleben Sie: Unterstützung der Entwicklung ihres Kindes durch Bewegungs-, Sinnes-, und Spielanregungen, die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung durch das gemeinsame Spiel, erste Kontaktaufnahme der Kinder zu Gleichaltrigen, Informationen und Erfahrungsaustausch zu Themen der kindlichen Entwicklung und dem Alltag mit Kind.

Ort: DRK Familienbildung, virtuell. Kosten: 50€. Anmeldung bis zum 22.03.2021 www.drk-freiburg.de/familienbildung oder Tel: 0761/88508-643 (vormittags)

Singkreis digital

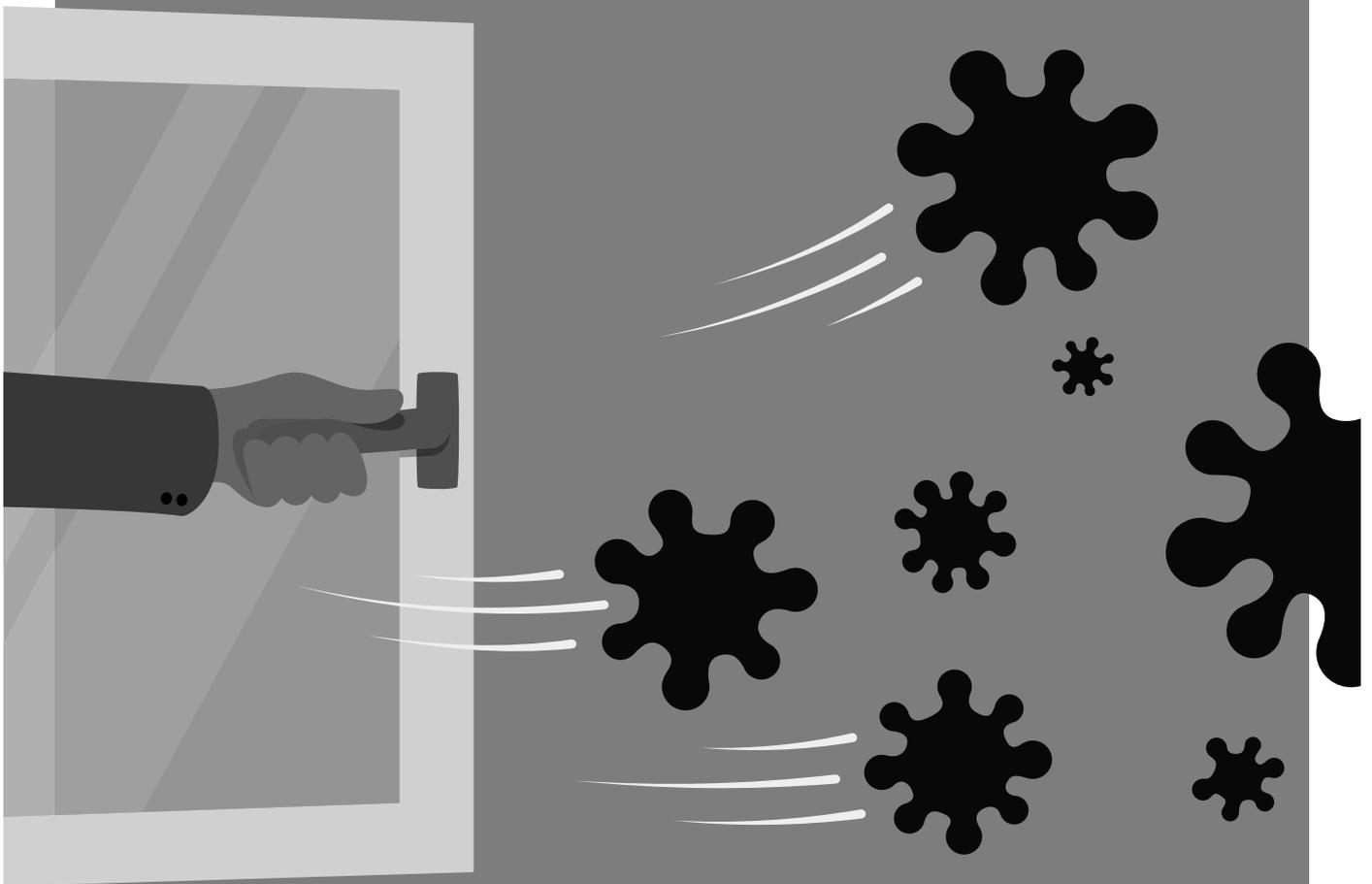
Das **Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Freiburg e.V.** bietet ab Mittwoch 14.04.21 (2 Termine) von 10:00-10:45 Uhr einen Singkreis für Eltern mit Kinder im Alter von 0-5 Jahren. Zusammen singen fördert die emotionale Mutter-Kind Bindung, schafft Vertrauen und hilft beim Lernen. Außerdem sind Zusammenhänge von Musik und Sprachentwicklung aus der Hirnforschung belegt. Der Kurs gibt praktische Anregungen, womit Musik gemacht werden kann.

Ort: DRK Familienbildung, virtuell. Kosten: 16€. Anmeldung bis zum 09.04.21 : www.drk-freiburg.de/familienbildung oder Tel: 0761/88508-643 (vormittags)



Ende
des redaktionellen Teils

Fenster auf gegen Corona!



Bitte regelmäßig lüften.



Bundesministerium
für Gesundheit

Regelmäßiges Lüften hilft, dass sich Viren nicht in Wohnung
oder Büro ansammeln. Das schützt vor Ansteckung.
Merke: AHA + L für Lüften. [ZusammenGegenCorona.de](https://www.zusammengegen-corona.de)

AHA

Abstand + Hygiene
+ Alltag mit Maske



Immobilienbewertung?



Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Schöne Laufenten, 1 Jahr alt, zu verkaufen

gr. Grünfläche mit Bademöglichkeit
ist erforderlich, Schutzgebühr 15,- Euro.
Tel. 0170 - 56 17 282 oder 07661 - 43 52



Geflügelverkauf, Mo., 22.03.21 und 17.05.21

13.15 Uhr Buchenbach Feuerwehrhaus
Renchtalgeflügelhof Bieneck, Oberkirch, Tel. 07802/74 46

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Kunsthistoriker

sucht ein neues Domizil im Dreisamtal für seine Familie zu kaufen
über
Postbank Immobilien GmbH | Tel. 0761/15678-161

BÜRO PRAXIS

zu vermieten. Ca. 20 + 20 m², Raum Flur Raum, WC, Nebenraum,
Mitnutzung Besprechungsraum, 1. OG, Buchenbach.
Tel. 07661 / 908 111 • d.schmidlein@aichinger.de

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN. ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Sinnvolles tun?

Bringen Sie Ihre Stärken ein!



Ihr Arbeitsplatz ...

Für Freiburg- Umland suchen wir **ab sofort** eine
Integrationskraft im Kindergarten (m/w/div)
in Teilzeit (ca. 10 -20 Stunden pro Woche).



**Infos &
Bewerbung**

Alisa Hartmann
Tel. 015904591080
bewerbung@caritas-bh.de
www.caritas-bh.de/jobs

Babysitting anzubieten

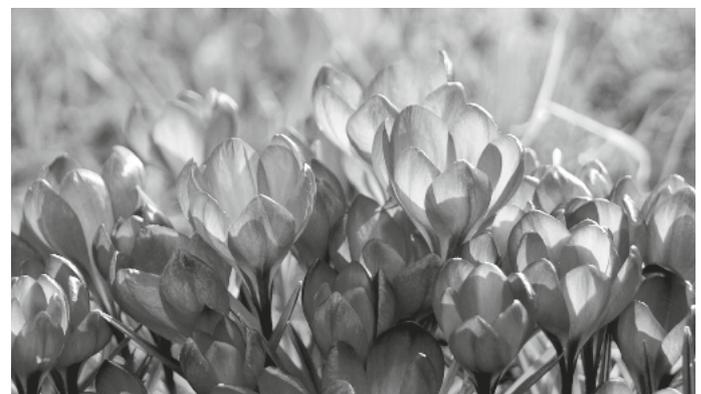
Sind Sie auf der Suche nach einem Babysitter?
Ich bin weibl., 16 Jahre, verantwortungsbewusst und zuverlässig.
Gerne würde ich auf Ihr Kind aufpassen.
Bei Interesse bitte melden unter 0 76 61 / 6 19 85.

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE BUCHENBACH:

montags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

